

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	04.06.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Antrag der Jakob-Gretser-Schule auf Fortführung der Schule nach §4a Schulgesetz

Die Jakob-Gretser-Schule (JGS) wird derzeit als Ganztagsschule in Wahlform geführt und dies beruht noch auf der sogenannten „Landeskonzeption von 2006“. Sie unterliegt damit einem älteren Status und soll ab dem Schuljahr 2025/26 als Ganztagsschule nach §4a Schulgesetz (s. Anlage) fortgeführt werden. Das Staatliche Schulamt Markdorf berät jene Schulträger, Schulen nach altem Recht sukzessive auf die neue Rechtsform anzupassen, wo es auch sinnvoll erscheint. Die JGS gehört definitiv zu diesem Kreis, weil sie durch ihre Baumaßnahmen und ihre 4-Zügigkeit (bzw. künftig die 3-Zügigkeit) auch zukunftsfähig und schlagkräftig ausgebaut ist.

Mit dieser Umstellung ist eine Änderung der Zuteilung der Wochenstunden im Ganztagsbetrieb vorgesehen, von bisher 3 Tage à 7 Zeitstunden auf 4 Tage à 7 Zeitstunden. Sie soll weiterhin als Ganztagsgrundschule mit Wahlform für die Klassen 1 bis 4 geführt werden.

Drei gute Gründe für die Umstellung nach § 4a Schulgesetz sind:

- Die Anwendung des Qualitätsrahmens Ganztage mit hochwertigem Konzept nach aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden mit der Einhaltung verschiedener Qualitätsstandards.
- Unter § 4a SchulG können sogenannte Ganztagesgruppen gebildet werden, die in der Zusammensetzung der Schüler deutlich mehr Flexibilität bieten → Möglichkeit der jahrgangsübergreifenden Mischung.
- Die Zuweisung der Lehrerstunden verbessert sich: von bisher 4 Stunden pro Ganztagesklasse erhöht sich diese auf 8 Stunden pro Ganztagesgruppe

Aus diesen genannten Gründen ist auch das Schulamt Markdorf mit der Schulleitung und dem Schulträger in Kontakt getreten, um die Umstellung auf den Weg zu bringen. Einige Schulen, die nach alter Regelung geführt werden, werden aktuell sukzessive in Schulen nach §4a Schulgesetz umgewandelt.

Die Anhörung der Schulkonferenz hat bereits stattgefunden. Sie hat dem Antrag nach neuem Zeitmodell und nach §4a Schulgesetz einstimmig zugestimmt. Nunmehr ist die Entscheidung des Schulträgers herbeizuführen und in Folge der Antrag bis spätestens 01. Oktober 2024 über das Staatliche Schulamt und bis spätestens 01. November 2024 beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Der Schulleiter Herr Andreas Geiger wird in der Gemeinderatssitzung die Notwendigkeit für den Antrag anhand einer Präsentation nochmals näher vorstellen und auch auf pädagogische Aspekte eingehen. Die städtische Betreuung wird weiterhin um den Ganztagsbetrieb umfassend geschnürt sein, so dass auch der Rechtsanspruch ab 2026/27 mit dem Umfang von 8 Stunden werktäglich beginnend mit der Klassenstufe 1 bedient werden kann.

Ausblick zum Ganztag

Die Umwandlung der JGS nach § 4a Schulgesetz mit Anpassung des Zeitmodells auf 4 x 7 Stunden ist ein guter Schritt zum qualitativen Ausbau des Ganztagsangebots in Markdorf. Am dritten Grundschulstandort im Markdorfer Süden ist ebenfalls ein Ganztagsangebot vorgesehen, denkbar ist hier das Modell 4 x 8 Stunden. Weitere Eckpfeiler und das pädagogische Konzept sind noch auszuarbeiten. Jedoch sollten die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 intensiv dafür genutzt werden, um ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungskonzept mit Blick auf die drei Grundschulstandorte zu schnüren.

Aktuell ist der Bedarf in Markdorf mit der JGS und zwei Zügen je Klassenstufe im Ganztag gut abgedeckt. Die Umstellung sieht bis zu 2 Ganztagsgruppen je Zug vor. Das Antragsformular zur Fortführung ab 2025/26 wird nach Möglichkeit noch als Tischvorlage nachgereicht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt als Schulträger dem Antrag zu, die Jakob-Gretser-Schule ab dem Schuljahr 2025/26 als Ganztagschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz mit dem Zeitmodell 4 x 7 Stunden zu führen und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung.

§4a Schulgesetz